

Fraktion der Burscheider FDP im Beirat für die Stadt Burscheid beim BAV

6. 11. 2014

BAV
Bergischer Abfallwirtschafts verband
Brauswerth 1-3
51766 Engelskirchen

Betr. Tagesordnungspunkt 3 der 9. Beiratssitzung am 6.11.2014
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung des Bergischen
Abfallverbandes in der Stadt Burscheid

A: Antrag zur Änderung des vorgeschlagenen §12 Absatz (2) 8. Zeile

Die FDP Fraktion schlägt vor, den Text in Zeile 8 durch Hinzufügung von *oder* zu verändern.

**§ 12
Größe und Zahl der Abfallbehälter**

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindestrestabfallvolumen von 12,5 Litern pro Person und Woche vorzuhalten. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei dem Restabfallgefäß erfolgt auf der Grundlage des festgesetzten Mindestrestabfallvolumens pro Person und Woche. Abweichend kann auf Antrag ein geringeres Mindestrestabfall-Gefäßvolumen von 10,0 8,0 Litern pro Person und Woche zugelassen werden, wenn der Abfallbesitzer/-erzeuger nachweist, dass durch Abfallvermeidung **sowie Getrenntsammlung und** Abfallverwertung **der auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle** weniger **Restabfälle** anfallen.

In Zeile 8 sollte aus Gründen der Verständlichkeit der letzte Absatz folgendermaßen lauten:

...dass durch Abfallvermeidung sowie Getrenntsammlung **und/oder** Abfallverwertung der auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle weniger Restabfälle anfallen.

Begründung:

Die Satzung sollte eindeutig widerspiegeln die Möglichkeit der Sammlung und Verwertung der Grünabfälle und Bioabfälle über die verschiedenen Entsorgungswege:
Eigenkompostierung, Sammlung in Wertstoffhöfen und Entsorgung über die Biotonne.

(Wolfgang Krämer
Mitglied im Beirat für die Stadt Burscheid beim BAV)